

## **Anlage zur Sitzungsvorlage V0406/23**

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)**

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

#### **§ 1 Änderung**

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) vom 27. April 2016 (AM Nr. 19 vom 11.05.2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2022 (AM Nr. 52 vom 28.12.2022), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird Buchst. o) wie folgt ergänzt: „und des Historischen Vereins Ingolstadt.“
2. Abschnitt A. im Gebührenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 1 Buchst. d) erhält folgende Fassung: „Gruppen, die im Rahmen einer Stadtführung, welche bei der IFG Ingolstadt AöR oder bei einem Mitglied des Ingolstädter Stadtführer e.V. gebucht wurde, das Museum besichtigen – Gruppenpauschale 10,00 €“
  - b) Nr. 5 Buchst. d) erhält folgende Fassung: „Gruppen, die im Rahmen einer Stadtführung, welche bei der IFG Ingolstadt AöR oder bei einem Mitglied des Ingolstädter Stadtführer e.V. gebucht wurde, die Kirche besichtigen – Gruppenpauschale 10,00 €“
  - c) In Nr. 8 Buchst. b) werden die Worte „ab Erwerb“ durch die Worte „ab erster Benutzung der Verbundkarte“ ersetzt

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.